

---

**1109/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 19.01.2004

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1113/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 39:**

Ein Testbetrieb in der Zentralstelle ist für das erste Quartal 2004 geplant.

**Fragen 3 und 47:**

Insgesamt werden Kosten von ca. 5.000,- Euro anfallen.

**Fragen 4 und 45:**

Die Sicherung wird nach dem aktuellen Stand der Technik erfolgen.

**Fragen 5 und 46:**

Es sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen geplant; Details können aus Gründen der Sicherheit nicht bekanntgegeben werden.

**Fragen 6 bis 8:**

Über die im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen geltenden IT-Benutzererklärungen hinaus sind keine zusätzlichen Verhaltensvorschriften notwendig.

**Fragen 9 und 42:**

Eine Gruppe von ca. 20 ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der ersten Phase Zugang zum W-LAN erhalten.

**Frage 10:**

Ja.

**Fragen 11 und 44:**

Die Bewilligung erfolgt durch die IT-Abteilung.

**Frage 12:**

Die IT-Abteilung.

**Frage 13:**

Nein.

**Fragen 14 und 43:**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ein W-LAN-Zugang eine Steigerung der Arbeitseffizienz verspricht, ist eine Bewilligung des Zugangs vorgesehen.

**Frage 15:**

Es gelten die allgemeinen IT-Benutzererklärungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, die diese Pflichten umfassen.

**Frage 16:**

Dieser Personenkreis hat durch das Einloggen über W-LAN Zugang zu einem physikalisch getrennten Teilnetzwerk, das nur das W-LAN umfasst. Andere Bereiche des Netzwerks werden vor unberechtigtem Zugriff geschützt, eine genauere Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

**Fragen 17 und 26 bis 32:**

Derzeit ist das W-LAN in meinem Ressort noch nicht im Echtbetrieb; es ist jedoch grundsätzlich anzumerken, dass passive Attacken nach dem Stand der Technik nicht registrierbar sind.

**Frage 18:**

Sofern dadurch Dienstpflichten verletzt werden, gelten die Sanktionsnormen der dienstrechtlichen Vorschriften.

**Fragen 19 und 48:**

Ja, es werden W-LAN fähige Computer zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Da sich das W-LAN noch nicht im Echtbetrieb befindet, können auch noch keine genauen Kosten für die W-LAN-fähigen Computer genannt werden.

**Frage 20:**

Die IT-Abteilung.

**Frage 21:**

Diese Computer werden nach dem Stand der Technik, d.h. mit Personal Firewall, Virens Scanner, Harddiskverschlüsselung etc. gegen Angriffe geschützt werden.

**Frage 22:**

Geplant ist die zusätzliche Führung einer „Whitelist“.

**Frage 23:**

Nein.

**Fragen 24 und 25:**

Nein.

**Fragen 33 und 37:**

Ja; ich ersuche jedoch um Verständnis, dass ich von einer detaillierten Beantwortung dieser Fragen aus Sicherheitsgründen absehen muss.

**Fragen 34 bis 36:**

Die Beantwortung dieser Fragen ist im Hinblick auf Sicherheitsprinzipien nicht möglich.

**Frage 38:**

Die Datenschutzkommission ist berechtigt, staatliche Computernetzwerke auf deren Datensicherheit hin überprüfen zu lassen. Da zudem externe Unternehmen zur Sicherheitsprüfung herangezogen werden, sehe ich keine Notwendigkeit, eine neue Behörde zu schaffen.

**Fragen 40 und 41:**

Die Möglichkeit des flexibleren Informationszugangs wird z.B. bei Besprechungen von Vorteil sein und dazu beitragen, dass Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können.

**Frage 49:**

Ja, regelmäßige Sicherheitskontrollen sind geplant; ich ersuche jedoch um Verständnis, dass mir auch hier eine weitergehende Beantwortung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.